

HERZLICH WILLKOMMEN!

Vorstellung



- Verena Gutwirth
- Kanzlei: Gutwirth Consulting
- Seit 12 Jahren selbstständig
- Steuer- & Unternehmensberaterin und Mental-Coach
– für die ganzheitliche Beratung
- Viele Gründungsberatungen

„Ich glaube, dass wer einen Unternehmergeist hat und gewisse für eine Selbstständigkeit förderliche persönliche Eigenschaften besitzt (oder bereit ist sich diese anzueignen), selbstständig erfolgreich sein kann, und die Selbstverwirklichung ein wichtiger Schlüssel für ein glückliches Leben ist.“

GRATULATION!!!



Download from
[Dreamstime.com](https://www.dreamstime.com)
The information can change in the printing process.

Agenda I

- Einleitende Worte
- Erste Schritte in die Selbstständigkeit
 - Gewerbeanmeldung
 - Anmeldung SVS
 - Anmeldung Finanzamt – Formular Verf24
- Grundlegendes Wissen
 - Definition Umsatz und Gewinn
 - Einkommensteuerprogression
 - USt-Kleinunternehmerregelung + UID-Nummer
 - RVC / ig Erwerb
 - SV-Kleinstunternehmerregelung/Ausnahmeantrag
 - SV-Nachzahlung 3./4. Jahr

Agenda II

- Betriebsausgaben – was kann ich alles absetzen?
- USP – Unternehmens-Service-Portal
- Mitarbeiter & -kalkulation
- Registrierkassa
- Termine
- Einkommensteuer-Pauschalierung seit 2020
- Grund- & Gewinnfreibetrag sowie IFB
- Wie baue ich meine Buchhaltung auf?
 - Digital – Ordner am PC – Speicherung
 - EAR – Zufluss-Abfluss-Prinzip
 - Spesenverteiler
- *Eure Fragen*

Einleitende Worte

- Wichtig – Überblick über Finanzen
- Kalkulation – Planrechnung nächsten Freitag von Kollegen Bauer
- Auch private Ausgaben im Griff haben
- Hilfreich – MindestUmsatzBerechnung

<https://mub.wko.at/>

- Nie Kopf in den Sand stecken!

Einleitende Worte 2

"Vogel-Strauß-Politik" macht keine Gewinner! Wir blicken der Wahrheit ins Auge und finden Lösungen!

- Bank-"Unterkonto" bzw. Verrechnungskonto (Tagesgeldkonto) kann hilfreich sein, um Geld auf die Seite zu legen (& höhere Zinsen (aktuell ca. 3%)).
- Offene Kommunikation mit sämtlichen Gläubigern (Behörden, Banken, Lieferanten)

Erste Schritte in die Selbstständigkeit

- Geschäftsidee
- Kalkulation (samt privatem Bedarf) & Businessplan
- Gründungsberatung - Rechtsformwahl
- Gewerbebeanmeldung
- Finanzamts-Anmeldung – Unterschied Est+USt
(Formular Verf 24 bei natürlichen Personen)
- SV-Anmeldung (+ etwaigem Antrag auf Ausnahme)

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.854303>

Finanzamts-Anmeldung

Fragebogen Verf24:

- Umsatz Eröffnungs- und Folgejahr – je nachdem wird man als Kleinunternehmer iSd UStG eingestuft oder eben gleich nicht – außer man stellt Antrag auf Verzicht, wenn Grenzen nicht überschreitet
- Gewinn Eröffnungs- und Folgejahr – auf Basis dessen setzt das Finanzamt Vorauszahlungen fest!
Wenn niedrig angesetzt – niedrige VZ – etwaige spätere NZ

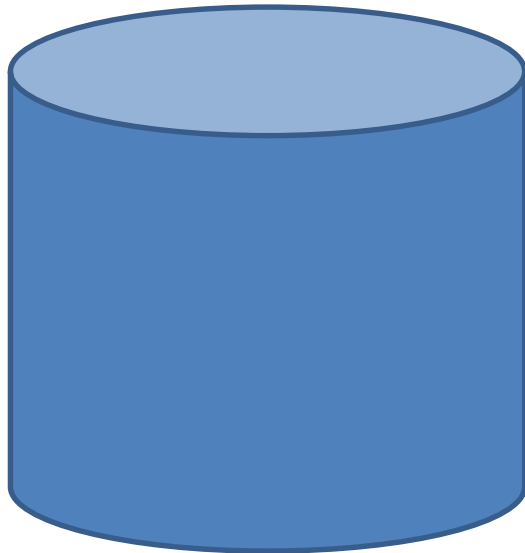
Grundlegendes Wissen

- $\text{Umsatz/Erlös} = \text{Wert der verkauften Ware / Dienstleistung} - \text{was vom Kunden erhält}$
(wenn Umsatzsteuerpflichtig immer NETTO)
- $\text{Gewinn} = \text{Umsatz} - \text{Ausgaben}$
(vor Steuern bei natürlichen Personen)
- $\text{Einkommen} = \text{Gewinn abzüglich Freibeträge}$
(vor Steuern)

Einkommensteuerprogression

- Topf an Einkommen füllt sich – egal womit
- Stufe wird NIE verloren

Ab 2023 – neu – jährliche Anhebung der Stufen – „Abschaffung der kalten Progression“



> 1 Mio.	55%
93.120 - 1Mio	50%
62.080 – 93.120	48%
32.075 – 62.080	41%
19.134 – 32.075	30%
11.693 – 19.134	20%
0 – 11.693,-	0%

Umsatzsteuer - Kleinunternehmer

- Kleinunternehmer bis 35T Umsatz (netto)
(§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG – für Hinweis auf AR)
- freiwillig
- Unechte Steuerbefreiung - keine Umsatzsteuer –
aber auch keine Vorsteuer
- Sinnvoll wenn B2C
- Wenn Regelbesteuerung (Formular U12) –
Umsatzsteuervoranmeldung bis 100T Umsatz quartalsweise
- 5 Jahre Bindung

Umsatzsteuer 2

- Unterschied Reverse-Charge –
innergemeinschaftlicher Erwerb:
- RVC – Dienstleistung
- igE – physische Warenbewegung
- Auch wenn Kleinunternehmer –
Antrag auf UID-Nummer möglich (Formular U 15)
- Wenn steuerfreier Bezug der Ware/DI –
USt in Ö abzuführen! (wenn nicht als VSt abziehbar)

SVS

- SVS = Sozialversicherung der Selbstständigen
- 26,83% vom GEWINN + SV
(DN+DG 40,88% an ÖGK)
- Ausnahmeantrag wenn Gewinn
(nach 15% Grundfreibetrag!) < geringfügig
+ nicht pflichtversichert in letzten 60 Monaten
- 2023 € 6.010,92
- Dann NUR UV (€ 131,64/Jahr) – kein KV-Schutz
und keine Pensionszeiten

SVS 2

- Überschreiten der Grenze – rückwirkende Pflichtversicherung ab Gewerbeanmeldung wenn unterjährig oder ab 01.01. – wenn Gewerbeschein nächste 5 Jahre pflichtversichert außer Ruhendmeldung
- SVS erhält Einkommensteuerbescheid
- Kein Arbeitslosengeld neben SVS-Pflicht!
 - Gilt für JEDE AMS-Zahlung – somit auch Bildungskarenz
- Zurückzahlen wenn rückwirkende Pflichtversicherung

SVS 3

- „verflixtes“ 3./4. Jahr – erste 3 Beitragsjahre immer Mindestbeitrag auf Basis Mindestbeitragsgrundlage – nachträglich Nachverrechnung – daher bei gutem Verlauf viel nachzuzahlen + lfd. VZ höher
- Berechnen- und damit vorhersehbar!
Siehe einleitende Worte – eventuell gleich Geld auf die Seite legen!

Meine Buchhaltung

- FAQ – brauche ich ein eigenes Firmen-Bankkonto?

Als eU nicht vorgeschrieben – aber:

- Leichterer Überblick
- Bei Prüfung durch das FA ist Bankkonto offenzulegen

Meine Buchhaltung 2

Grundsatz der Buchhaltung: (hinfällig wenn digital)

Von der Buchung zum Beleg

UND

Vom Beleg zur Buchung

- Ein Sachverständiger Dritter muss sich innerhalb angemessener Zeit ein Bild der Finanzlage verschaffen können!

Meine Buchhaltung 3

Physisch oder digital?

Geschmackssache!

Aber – die Zukunft ist digital!

- Digital – ortsunabhängig, leichtere ÜM an Berater, immer griffbereit
- Pflicht – 7 Jahre Aufbewahrung!
Muss auch digital sicherstellen können, dass Belege nach 7 Jahren noch abrufbar sind.

Buchhaltung & KI

- Künstliche Intelligenz vereinfacht die klassische Buchhaltung!
- Das geht nur digital da die KI digital arbeitet.
- Einige Anbieter
- Apps um Belege zu scannen

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Zufluss-Abfluss-Prinzip

- Bedeutet Aufwand & Ertrag im Zeitpunkt des Zahlungsflusses!

*(Bankeingang am 31.12. gilt noch für das alte Jahr,
am 02.01. schon für das Neue)*

- Daher wichtig Ergebnis für etwaige Grenzen wie zB SV schon im Dezember zu wissen, um noch etwaige Ausgaben durch Käufe im aktuellen Jahr zu haben – am 32.12. ist es zu spät ...

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2

Durchbrechung des Zufluss-Abfluss-Prinzips

- Vorauszahlungen für längere Zeit als laufendes und Folgejahr
- Anlagegüter – Aktivierung und Abschreibung ab Inbetriebnahme
- Ausnahme waren die Corona-Förderungen

Grund- und Gewinn-Freibetrag

- Natürliche Personen & Personengesellschaften
- bis 30T Gewinn - 15% Grundfreibetrag (€ 4.500,-)
= steuer- und SV-frei
- Gewinne > 30T – investitionsbedingter Gewinnfreibetrag
 - Investitionen in neues, abnutzbares, körperliches AV mit mind. 4 Jahren Nutzungsdauer (NICHT PKWs) (keine Software)
 - Alternativ – spezielle Wertpapiere

Spesenverteiler

- Unter Spesenverteiler verstehen wir die Aufgliederung der „Spesen“ bzw. Ausgaben
- Mindestgliederung sind die Kennzahlen der Steuererklärung

E 1a - Seite 2 Steuer-Nr.

3. Gewinnermittlung ¹⁷	
<i>Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.</i>	
Erträge/Betriebseinnahmen Beträge in Euro und Cent	
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	
→ Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	18 9040
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44	
→ Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	19 9050
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	20 9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	21 9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	22 9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	23 9090
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	24 9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)	
Aufwendungen/Betriebsausgaben	
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	25 9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	26 9110
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	27 9120

Mindestgliederung

• Ausgaben-Gliederung Steuererklärung

Abreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.	28	9130
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a) für Wirtschaftsgüter, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt worden sind	29	9134
Absetzung für Abnutzung für Gebäude, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt worden sind (§ 8 Abs. 1a, beschleunigte Gebäudeabreibung, höchstens dreifacher AfA-Satz)	30	9135
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 709 – und Wertberichtigungen zu Forderungen	31	9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	32	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	33	9160
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	34	9170
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	35	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	36	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	37	9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	38	9210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	39	9220
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	40	9258
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	41	9225
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultur-einrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. ²⁾	42	9243

Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist. ²⁾</i>	42	9244
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist. ²⁾</i>	42	9245
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ²⁾	42	9246
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung ²⁾	43	9261
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen ²⁾	44	9262
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)</i>	45	9230
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)</i>	24	9233
Pauschalierte Betriebsausgaben	46	9259
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)		
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249	
Gewinn/Verlust <i>[Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]</i>	47	
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)	48	
<i>Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.</i>		
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130	49	9240

Mindestgliederung 2

- Dennoch macht es für den eigenen Überblick und Vorjahres-Vergleiche Sinn, etwas detaillierter zu unterteilen
- zB Telefon- und Internetkosten – zum Vergleich & Check-up ob 12* enthalten
- WK-Grundumlage – da jährlich ca. gleich Kontrolle, ob nicht übersehen

Spesenverteiler 2

- Excel ist NICHT BAO-konform!
Daher zumindest als pdf abspeichern!
- Beispiel für Eingabe:

Barbewegungen														Telefon									
Beleg	Datum	Text	Betrag	Kosten Art	Ust Satz in %	RVC/ igE	Laufender Saldo	Netto	UST/VST	Einnahmen	SV- Beiträge	Werbung	Büro- material	& I-Net	Privat	Zinsen und Spesen	Bewirtung	GWG < 800,-	FortbildungAktivierung > 800,-	Sonstiges	Reise- kosten	Fremd- leistungen	
Anmerkung:					formatiert!					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bitte nur die gelb hinterlegten Felder ausfüllen!					Bitte kein % eingeben!!!																		
Der Rest ist hinterformelt und muesste von selbst funktionieren.							Gesamtsummen	:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wenn es nicht von selbst geht bitte um kurze Information!																							
Und bitte: keine neuen Zellen einfüegen, da in diese die Formeln nicht automatisch uebernommen werden.																							
		01.01.2020	Kassenstand					0	0,00														
								0,00	0,00	0,00													
								0,00	0,00	0,00													

Betriebsausgaben

- ALLES was mit der Tätigkeit zusammenhängt!
- Wenn man sein Hobby zum Beruf gemacht hat (und Gewinne erwirtschaftet – bei dauerhaften Verlusten Thema „Liebhaberei“) umso besser, da man Ausgaben dahingehend steuerlich geltend machen kann!

Betriebsausgaben 2

- Wareneinsatz inkl. Bezugskosten
- Personalkosten
- Fremdleistungen
- Telefonkosten (wenn gemischt - % aliquot)
- Internetkosten (wenn gemischt - % aliquot – wenn externes Büro und auch von Zuhause gearbeitet wird auch diese Internetkosten)
- PC-Kosten samt Equipment
- Software
- Provisionen / Lizenzen

Betriebsausgaben 3

- KFZ-Kosten, wenn $> 50\%$ berufliche Nutzung mit Fahrtenbuch %-Privatanteil ausscheiden
- Oder für max. 30T km Kilometergelder à € 0,42 (deckt sämtliche KFZ-Kosten, außer Totalschaden auf beruflichem Weg, daher auch Parkgebühren & Co)
- Fahrrad-Kilometergelder für bis zu 1.500 km/Jahr à € 0,38/km (mittels Fahrtenbuch)
 - Auch Fahrten Wohnung – Büro
(*Unterschied zu DN da Verkehrsabsatzbetrag*)

Betriebsausgaben 4 - Reisekosten

- Taggelder – ab 25 km & > 3 Stunden
in Ö € 26,40 (inkl. 10% VSt) ab vollen 12 Stunden – max. 5 Tage hintereinander, max. 15 Tage / Jahr unregelmäßig
- Öffi Tickets (zB Klimaticket) ab 2022 zu 50% OHNE Nachweis (Einzeltickets für berufl. Fahrten zu 100%)
(Dienstnehmern zu 100% SV- und steuerfrei ersetzbar)
- Hotel oder sonstige Nächtigungskosten
Ohne Nachweis pauschale Nächtigungsgebühr lt. Liste
(in Ö € 15,-/Nacht inkl. 10% Ust)

KFZ - Vorsteuerabzug

- PKWs – kein Vorsteuerabzug
- VSt für „Fiskal-LKWs“ lt. Liste BMF
<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/kraftfahrzeuge.html>
- VSt für Elektroautos (bei AK bis max. 80T, VSt bis 40T, Differenz Eigenverbrauchsbesteuerung)

Betriebsausgaben 5

- Büroeinrichtung / Arbeitsmittel (zB Werkzeug)
- Kosten für Werbung (Visitenkarten, Facebook, ...)
- Fortbildung & Fachliteratur
- Berufliche Abos (Xing, berufliche Podcasts, ...)
- Büromaterial
- Geschäftsessen – zu 50% wenn Vermerk mit wem
- Bewirtung von Geschäftspartnern im eigenen Büro
- Beratungskosten

Betriebsausgaben 6

- Bankspesen & Zinsen für Firmenkredit
- SV-Beiträge (nicht Kostenanteile)
- Spenden (mit Nachweis) bis zu 10% des Gewinnes
- Generell **keine Luxusgrenzen** außer bei PKW, Flugzeugen, Antiquitäten, handgeknüpften Teppichen, Jagden und Luxus-Sportbooten
- **Nicht abzugsfähig** – Strafen, Bekleidung

Abschreibung

- Investitionen bis netto € 1.000,- = „geringwertige Wirtschaftsgüter“
 - Sofort abzugsfähig
- Investitionen > € 1.000,- auf betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen = Abschreibung/AfA (Abschreibung für Abnutzung) (gibt Dt. AfA-Tabelle)
 - zB PC-Equipment und Handys auf 3 Jahre
 - Gesetzlich nur:
 - PKWs 8 Jahre
 - Gebäude 40 Jahre (bei Vermietung 66,67 Jahre)
 - Firmenwert 15 Jahre (Ausnahme Freiberufler)
- Degressive Abschreibung (seit Juli 2020)
 - 30% im Jahr der Anschaffung
 - (Ausnahme Gebäude 3-facher Wert)
 - = vorweggenommene Abschreibung

Arbeitsplatzpauschale

- Neu ab 2022 – auch wenn kein eigenes Arbeitszimmer im Wohnungsverband – sonst Ansatz tatsächlicher Kosten
- Voraussetzung:
 - Kosten (bei Unentgeltlichkeit keine Pauschale)
 - Kein anderer Raum (zB angemietetes Büro, Werkstatt) – Beurteilung JÉ Betrieb
- Höhe (für 12 Monate – zu aliquotieren):
 - € 1.200,- wenn KEINE andere aktive Tätigkeit mit extra Raum oder max. € 11.693,-
 - € 300,- wenn andere Einkünfte
 - & Ausgaben für Einrichtung

Finanz Online

- Es macht Sinn sich einen eigenen Finanz Online-Zugang zu besorgen (auch wenn man einen steuerlichen Vertreter hat, der über seinen Zugriff einsteigen kann)!
- Handy-Signatur mag Vorteile haben – allerdings schwierig weiterzugeben, da der TAN nur 5 Minuten gültig ist – dennoch rate ich sich generell eine Handy-Signatur zuzulegen.

USP

- UnternehmerServicePortal
 - Usp.gv.at
 - Erledigung Behördenwege online
- Login mittels Handy-Signatur oder ID Austria
ab 05.12.2023 nur noch ID Austria!
- Zugang zu Finanz Online
- Online Unternehmensgründung (auch Ein-Mann-GmbH)
- Energiekostenpauschale beantragbar

USP 2

Mein USP > Services

Alle Services

Dies ist die vollständige Liste an Services, für die Ihr Administrator Sie berechtigt hat. Sie können hier Favoriten setzen, die dann auf der Startseite von Mein USP angezeigt werden.

[zurück zu Mein USP >](#)

E-RECHNUNG.GV.AT ★ Elektronisch Rechnungen an die öff. Verwaltung stellen	Energiekostenpauschale für Unternehmen ★ Energiekostenpauschale für Kleinunternehmen	FinanzOnline ★ Elektronischer Zugang zur Finanzverwaltung	WEB-BE-Kunden-Portal (WEBEKU) ★ Beitragskonto und Auftragnehmerkonto einsehen
aws Fördermanager ☆ Förderanträge einbringen und Antragsstatus einsehen	eFormulare ☆ Formulare elektronisch ausfüllen und abschicken	Klassifikations-Mitteilung (ÖNACE-Klassifizierung) ☆ Kostenlose Mitteilung der ÖNACE-Klassifikation	Lobbying- und Interessenvertretungs-Register ☆ Registrierungspflichtige eintragen
Mein Postkorb ! ☆ Elektronisches Postfach für Unternehmen	Online-Formular zur Gewerbeanmeldung ☆ Gewerbe elektronisch anmelden	Services Land Salzburg ☆ Elektronische Verfahren des Landes Salzburg (Tourismusabgabe, ...)	SV-Clearingsystem Zuordnungsanwendung ☆ Zusammenhang zwischen SV-Beitragskontonummern und ELDA-Seriennummern einrichten
Transparenzportal ☆ Informationen über staatliche Förderungen			

Lohnverrechnung / Mitarbeiter

- Mitarbeiter sind VOR Dienstantritt bei ÖGK anzumelden!
 - Via ELDA – ausnahmsweise per Fax oder Telefon (ordnungsgemäße Anmeldung binnen 7 Tagen via ELDA)
- Hohe Strafen bei Verstößen! Nicht selten Kontrollen durch KIAB (=Kontrolle Illegaler AusländerBeschäftigung) (früher Finanzpolizei)
- Keine Anmeldung von nahen Angehörigen notwendig! (GmbH hat keine nahen Angehörigen!)

Lohnverrechnung 2

- Bitte denken Sie an Lohnnebenkosten wenn Sie MitarbeiterInnen einstellen!
- Inkl. Sonderzahlungen, Fortzahlung im Urlaub, Fortzahlung im Krankenstand usw.
- Berechnung der Dienstgeber-Kosten:
 - <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>
- Mindestgehälter je nach Kollektivvertrag.

Lohnverrechnung 3

- Umlegung auf Anwesenheit!
 - 5 Wo Urlaub
 - 2 Wo Feiertage
 - 2 Wo Krankenstand
 - ergibt ca. 10 Monate Anwesenheit

*Bsp.: € 17,-/Stunde Brutto an Dienstnehmer bei
20 Stunden pro Woche*

Gehalt brutto somit € 1.472,20/Mo

Kosten Dienstgeber € 2.218,89/Mo

*Umgerechnet auf Anwesenheit somit
€ 30,75/Stunde (somit 1,8 fache)*

Registrierkassa

- Pflicht ab:
 - € 15.000,- Jahresumsatz UND
 - davon € 7.500,- in bar
(Kartenzahlungen zählen zu bar)
 - Ausnahmen wenn zB Stand im Freien
- Vorteile:
 - ✓ Kein Nacharbeiten
 - ✓ Einfache Anbindung von Kartenzahlungsmöglichkeit
 - ✓ Oftmals direkte Übermittlung der Daten an BuchhalterIn/SteuerberaterIn möglich

Termine

- Unterjährig:
- Umsatzsteuervoranmeldung – 15. des Zweitfolgemonats (Jänner = 15. März)
- Quartal – 1. Quartal (Jänner+Februar+März) = 15. Mai, 15. August, 15. November, 15. Februar
- Einkommensteuervorauszahlung = 15. in der Mitte des Quartals – 1. Quartal = 15. Februar
- Zusammenfassende Meldung = Ende Folgemonat
- Herabsetzung laufende Vorauszahlung bis 30.09.
- Steuererklärung: in Papierform 30.04. Folgejahr, elektronisch (FO) 30.06. des Folgejahres, über Steuerberater 31. März des Zweitfolgejahres

Einkommensteuer-Pauschalierung ab 2020

- Neu ab Veranlagung 2020!
- Grundsätzlich 45% der Einnahmen als pauschale Betriebsausgaben
- Aber Dienstleistungsbetriebe 20% der Einnahmen als pauschale Betriebsausgaben
- Feststellung %-Satz durch Branchenkenzahl – daher hat diese an Bedeutung zugenommen
- Bis zu einem (netto-) Umsatz von 35T
(Hochrechnung wie bei USt ab 2021 möglich)
(Toleranzregelung – 1* Überschreiten um 15% innerhalb von 5 J. ab 2021)

Einkommensteuer-Pauschalierung ab 2020

- Bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb (nicht GF-Bezüge)
- Zusätzlich nur SV-Beiträge & 15% Grundfreibetrag (bis 30T Gewinn – darüber Gewinnfreibetrag steht nicht zu)
- & seit 2022 Arbeitsplatzpauschale & 50% Öffi-Ticket (Klimaticket)
- 3 Jahre Bindung bei Wechsel
- Umsatz – nur pauschalierungsfähige Umsätze (daher nicht V+V und nicht Entnahmen)
- Irrelevant ob in der USt Kleinunternehmer oder nicht
- Mehrere Betriebe – ok wenn in Summe < 35T – für jeden Betrieb einzeln wählbar

Einkommensteuer-Pauschalierung ab 2020

- Sinnvoll trotzdem Ausgaben mitführen und nachrechnen ob Pauschalierung günstiger!

- Formular E1a-K

94 / 169 126%

Änderung → **2. Einkünfteermittlung durch Kleinunternehmerpauschalierung (§ 17 Abs. 3a, für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nicht anwendbar)**

Bitte unbedingt ausfüllen:
Branchenkennzahl laut E 2

Auszufüllen, wenn sie auch Beteiligter an einer Mitunternehmerschaft sind:

Es wird bestätigt, dass die Kleinunternehmerpauschalierung bei einer Mitunternehmerschaft, an der ich auch beteiligt bin, **nicht** in Anspruch genommen wird
Beachten Sie bitte: Wenn Sie die Kleinunternehmerpauschalierung hier in Anspruch nehmen, darf sie bei einer Mitunternehmerschaft, an der Sie beteiligt sind, **nicht** in Anspruch genommen werden.

1) Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.
2) Beim USt-Nettosystem wird die Umsatzsteuer weder bei den Betriebseinnahmen noch bei den Betriebsausgaben erfasst, weil sie wirtschaftlich einen durchlaufenden Posten darstellt; siehe auch Punkt 2 der Erläuterungen.
3) Beim USt-Bruttosystem werden die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben inklusive Umsatzsteuer erfasst. Steuerpflichtige, die unecht umsatzsteuerbefreit sind (zB Kleinunternehmer gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994) müssen den Gewinn stets nach dem USt-Bruttosystem ermitteln; siehe auch Punkt 1 der Erläuterungen.

E 1a-K-PDF-2020 Bundesministerium für Finanzen **94** E 1a-K, Seite 1, Version vom 28.10.2020

		Beträge in Euro und Cent
KZ NEU	Betriebseinnahmen (ohne ausgewiesener Umsatzsteuer, § 17 Abs. 3a Z 3)	9027
KZ NEU	Abzugsfähige Betriebsausgaben (§ 17 Abs. 3a Z 3, insbesondere Pflichtversicherungsbeiträge)	9028
KZ NEU	Vorläufiger Gewinn/Verlust (ohne Berücksichtigung des Betriebsausgabenpauschales und des Grundfreibetrages (Saldo aus Wert 9027 - Wert 9028 - Wert 9029) (Bitte diesen Betrag in das Formular E 1 in den Punkt 11 Zeile 1. oder Punkt 12 Zeile 1. übernehmen. Das Betriebsausgabenpauschale wird bei Ermittlung der Einkünfte automatisch berücksichtigt, daher ist keine Eintragung erforderlich)	
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet (Wenn Sie nicht verzichten, wird der Grundfreibetrag automatisch berücksichtigt)		30

Grund- und Gewinn-Freibetrag

- Natürliche Personen & Personengesellschaften
- bis 30T Gewinn - 15% Grundfreibetrag (€ 4.500,-)
= steuer- und SV-frei
- Gewinne > 30T – investitionsbedingter
Gewinnfreibetrag
 - Investitionen in neues, abnutzbares,
körperliches AV mit mind. 4 Jahren
Nutzungsdauer (NICHT PKWs & keine
Software)
 - Alternativ – spezielle Wertpapiere

Investitionsfreibetrag (IFB)

- Neu ab 01.01.2023
- Zusätzlich zur Abschreibung
- 10% der Investition als „Betriebsausgabe“
- 15% bei WG zur Ökologisierung
- EU und GmbH – Vorauss. = betriebliche Einkünfte & Gewinnermittlung durch Bilanzierung oder EAR
- Nicht bei pauschaler Gewinnermittlung
- Nur ungebrauchte Wirtschaftsgüter
- 4 Jahre Mindest-Nutzungsdauer
- je Anlage IFB oder GeFB

Meine Buchhaltung 4

- Ablagesystem – wie bisher physisch, eignet sich auch digital:

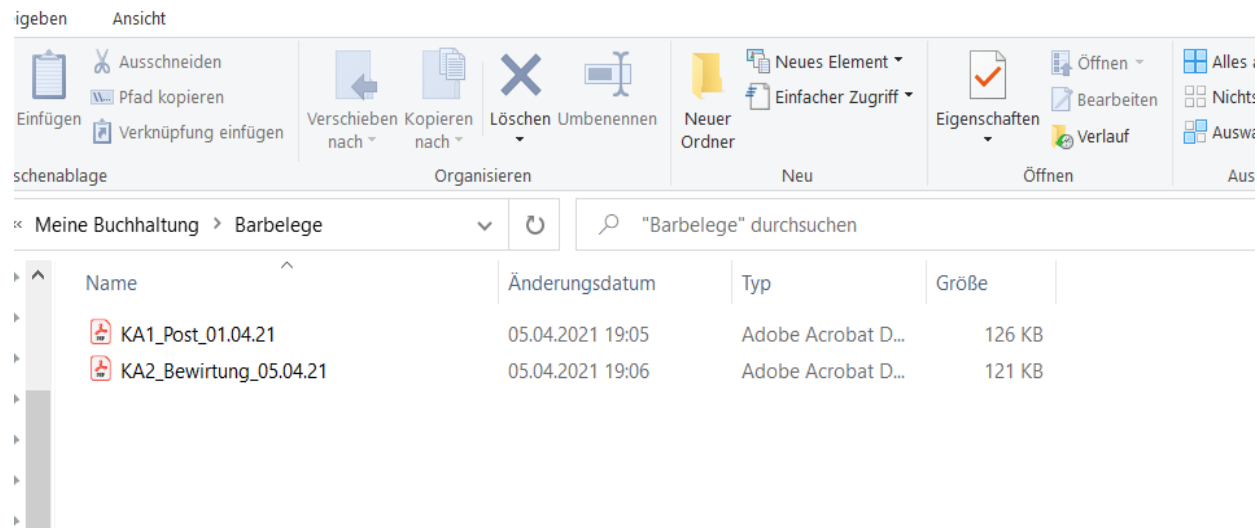
nablage		Organisieren	Neu	Öffnen	Au
/K_Gründer-+... > Meine Buchhaltung >		▼	↺	🔍 "Meine Buchhaltung" durchsuchen	
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe		
📁 Ausgangsrechnungen	05.04.2021 18:46	Dateiordner			
📁 Bank	05.04.2021 18:47	Dateiordner			
📁 Barbelege	05.04.2021 18:47	Dateiordner			
📁 Eingangsrechnungen	05.04.2021 18:46	Dateiordner			
📁 KK-Belege	05.04.2021 18:47	Dateiordner			

Meine Buchhaltung 5

- Belege durchnummerieren!
- Bei Ausgangsrechnungen = fortlaufende Nummerierung verpflichtend –
Rechnungskreise frei wählbar,
kann auch pro Produkt oder Dienstleistung eigene
Rechnungskreise – allerdings müssen diese in
sich geschlossen sein und nachvollziehbar, dass
lückenlos!

Meine Buchhaltung 6

- AR – Nummerierung klar
- Bar – Nummerierung nach Datum zB "KA1, KA2"

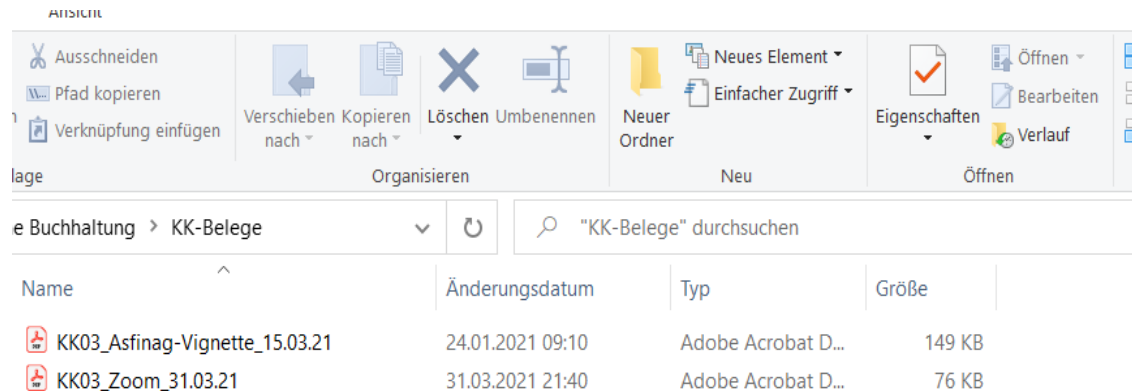


The screenshot shows a Windows File Explorer window with the address bar set to 'Meine Buchhaltung > Barbelege'. The ribbon includes 'Einfügen', 'Organisieren', 'Neu', and 'Öffnen'. The file list below shows two files:

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
KA1_Post_01.04.21	05.04.2021 19:05	Adobe Acrobat D...	126 KB
KA2_Bewirtung_05.04.21	05.04.2021 19:06	Adobe Acrobat D...	121 KB

Meine Buchhaltung 7

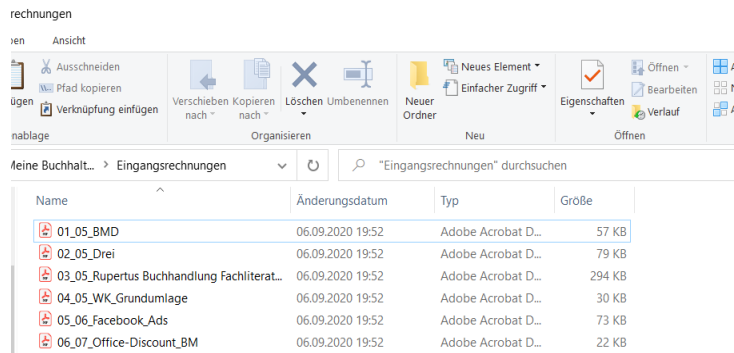
- KK-Abre – ev. zu Beginn Nr. KK-Abre



- ER – Nummerierung nach Einlangen ist oftmals nicht gleich mit Überweisung, daher entweder ÜW-Datum mitspeichern oder Dateinamen ändern oder Vermerk bei Bankdaten

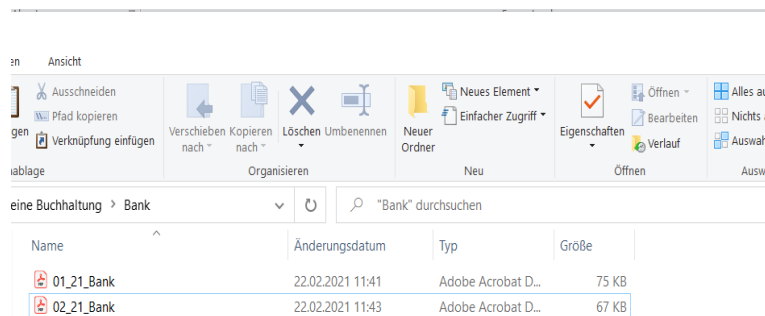
Meine Buchhaltung 8

- Eingangsrechnungen –
Ifd. Nr_Monat_Lieferant_Betreff



Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
01_05_BMD	06.09.2020 19:52	Adobe Acrobat D...	57 KB
02_05_Drei	06.09.2020 19:52	Adobe Acrobat D...	79 KB
03_05_Rupertus Buchhandlung Fachliterat...	06.09.2020 19:52	Adobe Acrobat D...	294 KB
04_05_WK_Grundumlage	06.09.2020 19:52	Adobe Acrobat D...	30 KB
05_06_Facebook_Ads	06.09.2020 19:52	Adobe Acrobat D...	73 KB
06_07_Office-Discount_BM	06.09.2020 19:52	Adobe Acrobat D...	22 KB

- Bank – speichere ich gerne monatsweise ab



Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
01_21_Bank	22.02.2021 11:41	Adobe Acrobat D...	75 KB
02_21_Bank	22.02.2021 11:43	Adobe Acrobat D...	67 KB

Steuer Berechnungsprogramme

- <https://www.bmf.gv.at/services/berechnungsprogramme.html>
- Für Berechnung Einkommensteuer
- Für Berechnung Dienstgeberkosten

DANKE für Eure Aufmerksamkeit!

**Jetzt seid Ihr und
Eure Fragen an der
Reihe!**

Gutwirth Consulting Steuerberatungs GmbH

Verena Gutwirth

office@gutwirth-consulting.com

0662/231622